

E 9650
19. Jahrgang · Juni 2011

3-2011

Etiketten Labels

Technologie für Hersteller von
Rollenhaftetiketten und ähnlichen
schmalbahnigen Produkten



Sonderdruck Fachbeitrag „Haftungsrecht“

Navigation durch das industrielle Haftungsrecht

Haftungsmanagement soll Betriebe fit machen für den Schadenfall

Dr. FRIEDHELM G. NICKEL¹ UND OLIVER SCHAELEN²

Haftungsmanagement ist die Gesamtheit der Maßnahmen, die der Etikettenhersteller ergreift, um »fremde« Ansprüche zu verhindern oder zu vermindern und »eigene« Ansprüche zu begründen und aufrecht zu erhalten. Das nachfolgend beschriebene Haftungsmanagement, das im Rahmen der VskE-Herbsttagung am 12. November 2010 in Hannover in einem Vortrag präsentiert wurde, ist eine moderne Form rechtswirtschaftlicher Unternehmensführung.

Das System

Die Vorteile des Systems bestehen in der professionellen Vorbereitung auf den Schadenfall. Der haftungsrechtliche Wissensvorsprung vor dem Gegner führt nicht selten zur Halbierung der betrieblichen Schadenaufwendungen. Dabei werden auch und gerade im Schadenfall die Geschäftsbeziehungen des Unternehmens bewahrt. Das Haftungsmanagement ist dabei die zielführende Verbindung von Technik, Haftung und Versicherung. Das Haftungsmanagement »managt« also die Haftung des Betriebes und macht »fit für den Schadenfall«.

Haftungsmanagement bedeutet, mit dem Kunden nicht zu streiten, wenn man es nicht will. Das Unternehmen ist auf den Schaden vorbereitet und kann deshalb schnell und richtig auf Reklamationen reagieren. Ausschlüsse in den Versicherungsverträgen sind entweder beseitigt oder bekannt. Insbesondere die technischen Verträge mit Lieferanten und Kunden sind im Hinblick auf ihre Deckungsunschädlichkeit überprüft und mit dem Versicherer besprochen. Es ist nicht nur gut zu wissen, wann man haftet, sondern auch zu wissen, wann man »nicht« haftet.

Haftungsmanagement bedeutet, daß die Schäden in der Lieferkette abgewickelt werden und die Schäden in ihrer Kombinatorik von Technik, Haftung und Deckung bearbeitet werden. Nur auf diese Weise ist es auch gewährleistet, daß die

richtige Schadenmeldung an den Versicherer gegeben wird.

Das technische Risikoprofil

Die technischen Risiken des Unternehmens werden in einem Technischen Risikoprofil dargestellt. Hierzu zählen etwa Schäden durch unzulängliche Anfangsklebkraft oder fehlende Haftfestigkeit der Druckfarben. Die Laugenfestigkeit bei Etiketten für Mehrwegflaschen, die Rauheit des Untergrundes, eine fehlerhafte Kleber-Schichtdicke, die fehlende Tiefkühlleignung des Klebers oder die bestimmungswidrige Außenlagerung von Innenetiketten vor der Verarbeitung führen zu Schäden erheblicher Größe, die auch die Liquidität des Unternehmens stören können.

Ablösbare Etiketten mit zu hoher Endhaftung, zu starke Flächenkrümmungen, Gleitmittelreste auf der Fläche, schadstoffpermeable Etiketten auf Lebensmitteln mit der Folge der Inhaltskontamination, das Aufbringen von Etiketten in fehlerhaften Umgebungstemperaturen oder die unpassende Spendeteknik sind weitere Schadenursachen, die die Schadenpraxis des Etikettenherstellers bestimmen.

Schäden können entstehen durch Knicke im Stanzblech, verunreinigte Magnetzyylinder, unsaubere Gegendruckzyylinder, verschlissene Anpressrollen oder Schmitzringe, diskontinuierliche Stanzkräfte, unregelmäßige Spaltmaße, zu tiefe Stanzungen, zu schwache Längs-

linien oder Stanzlinien, die rechts und links ungleich sind.

Die Prozeßfähigkeit kann gestört werden durch Klebstoffaustritte an den Stanzlinien, wandern- de Bänder oder bei UV-untauglichem Kleber durch sogenanntes »Etiketten-Flagging« und »Edge-Lifting«.

Das Haftungsprofil

Im Grundsatz gilt: Wer einen Schaden schuldhaft verursacht, haftet. Das Haftungsmanagement zeigt auf, wie die Haftung verhindert oder vermindert wird.

Manglersatz- und Schadenersatzansprüche

Es werden Manglersatzansprüche und Schadenersatzansprüche unterschieden. Manglersatzansprüche führen zur Gewährleistung für die Lieferung mangelhafter Erzeugnisse. Schadenersatzansprüche führen zur Haftung für die Schäden durch die Lieferung mangelhafter Erzeugnisse. Dabei ist der Umgang mit dem Kunden zu beachten. Hier muß der Etikettenlieferant drei Rechtsgebiete unterscheiden: Gesetzesrecht, Vertragsrecht und Kundenrecht.

Das Gesetzesrecht ist dabei die Haftung des Etikettenherstellers, die auch ohne Vertrag entsteht, während das Vertragsrecht die aus den geschlossenen Verträgen entstehende Haftung umfaßt. Und das Kundenrecht entscheidet schlicht darüber, was der Kunde will.

Beschaffenheitsvereinbarungen, Zusicherungen und Garantien

Es sind weiterhin Beschaffenheitsvereinbarungen, Zusicherungen und Garantien zu unterscheiden. Beschaffenheitsvereinbarungen führen zur Gewährleistung. Eigenschaftszusicherungen führen zur Haftung und »sichern« den Versicherungsschutz. Garantien führen zur Haftung und »vernichten« den Versicherungsschutz.

¹ Rechtsanwalt, Edermünde b. Kassel/D, www.kanzlei-dr-nickel.de

² Vorstand SDI, Frankfurt am Main/D, www.sdi-online.de

Technische Verträge

Bei der Haftung des Etikettenherstellers ist den Technischen Verträgen des Unternehmens mit Kunden und Lieferanten besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Zu den Technischen Verträgen zählen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Qualitätssicherungs-Vereinbarungen, Werkzeugbestellverträge, Konsignationslagerverträge, Bestellungen, Auftragsbestätigungen und Geheimhaltungsvereinbarungen. Sie alle enthalten offene und verdeckte Elemente, die den Versicherungsschutz in den Rechtsversicherungen des Unternehmens, insbesondere in der Produkt-Haftpflichtversicherung, gefährden und sollten deshalb auf ihre Deckungsschadlichkeit überprüft werden.

Das Deckungsprofil

Der erste Schritt muß die Beseitigung von Fehlern sein. Dabei ist die Deckung in den Rechtsversicherungen zunächst um die üblichen Fehler in den Policen zu korrigieren. Darüber hinaus müssen moderne Deckungserweiterungen vereinbart werden, um auch die aktuellen Urteile der Rechtsprechung zu erfassen. Hinzu kommt das Bedingungs paket für den Etikettenhersteller.

Die Kündigungsrechte des Versicherers gemäß §111 VVG bei un gerechtfertigter Regulierungs ablehnung und gemäß Ziff. 19 AHB nach Erhebung der Haftpflichtklage müssen »abbedungen« werden – sonst sind die Verträge nichts wert.

Die betrieblichen Rechtsversicherungen

Die Rechtsversicherungen des Etikettenherstellers umfassen folgende Deckungsbereiche:

- **Betriebs-Haftpflichtversicherung.** Das ist insbesondere die Ver-

sicherung für den Besucher, der in Büro oder Produktion zu Schaden kommt. Versichert sind dabei etwa Staplerschäden am Fahrzeug des Besuchers.

- **Produkt-Haftpflichtversicherung.** Das ist insbesondere die Versicherung für den Kunden, der Schäden durch mangelhafte Liefererzeugnisse erleidet. Versichert sind hier etwa Klebstoffaustritte auf Verpackungen.

- **Umwelt-Haftpflichtversicherung.** Das ist insbesondere die Versicherung für den Nachbarn, der vermittelt durch Luft, Wasser oder Boden Schäden durch die Betriebs tätigkeit des Etikettenherstellers erleidet. Versichert sind etwa Brände im PET-Folienlager.

- **Rückrufversicherung.** Das ist die Versicherung für die weiteren Abnehmer, die aufgrund fehlerhafter Erzeugnisse mit Personenschadengefahr die Erzeugnisse vom Markt nehmen müssen. Versichert sind die Kosten im Zusammenhang mit den Rückrufaktionen.

Die häufigsten Policenfehler

Die deutschen Rechtsversicherungen sind durchaus auf einem hohen Niveau. Nicht durchgehend stellen sie aber die Interessen des Versicherungsnehmers in den Vordergrund. Die Police ist dann fehlerhaft. Die häufigsten Policenfehler sind:

- Die Policen können gekündigt werden, wenn ein Schaden zu Unrecht abgelehnt wird.
- Die Policen können gekündigt werden, wenn der Versicherungsnehmer verklagt wird.
- Durch kurze Fristen besteht nur eine Woche Versicherungsschutz.
- Die Betriebsbeschreibung ist meist unvollständig.
- Neben den Schaden stiftenden Handlungen sind Unterlassungen nicht versichert.

- Die Geschäftsführer-Haftung ist nur unvollständig versichert.
- Die wichtigen sogenannten Prüf- und Sortierkosten sind nicht versichert.

Das Maßnahmenprofil

1. **Versicherungsanalyse.** Zur Beseitigung der Policenfehler sind zunächst die Rechtsversicherungen des Unternehmens zu überprüfen.

2. **Technische Verträge.** Die Technischen Verträge des Unternehmens müssen zumindest auf ihre Deckungsschadlichkeit hin überprüft werden.

3. **Der Einkauf versicherter Produkte.** Zur Vermeidung von Deckungslücken in der Lieferkette gilt vor Eintritt des Schadenfalles der Grundsatz des Einkaufs versicherter Produkte und nach Eintritt des Schadenfalles der Grundsatz des sogenannten Deckungssummen- »Shopping«, mit dem der Schaden in der gesamten Lieferkette – und nicht nur auf Kosten des Etikettenherstellers – abgewickelt werden kann.

4. **Die richtige Vertragsvereinbarung.** Die vertraglichen Vereinbarungen mit Kunden und Lieferanten müssen bewußt als Beschaffensvereinbarungen oder Zusicherungen ausgebildet werden. Garantien müssen vermieden werden.

5. **Der Umgang mit dem Versicherer.** Im Umgang mit dem Versicherer müssen Sprachregelungen eingehalten werden, mit denen die sogenannten Unworte im Umgang mit dem Versicherer verhindert werden. Hierzu zählen etwa Ausschluß begründende fehlerhafte Äußerungen zur unzureichenden Erprobung der betrieblichen Erzeugnisse, der Hinweis auf vermeintliche Garantien oder Hinweise auf nicht versicherte Sonderfreigaben. ■



Das Haftungsmanagement-Handbuch „schadenfrei“, erstellt und immer aktuell durch den SDI e.V.

„Vorher ist man immer schlauer!“

Schäden durch fehlerhafte Etiketten oder Verpackungen können eine Druckerei ruinieren.

Nutzen Sie die Gelegenheit zu erfahren, wie Ihr Unternehmen durch **zertifiziertes Haftungsmanagement** Reklamationen übersteht, ohne dabei Geld oder den Kunden zu verlieren.

www.schadenfrei.com



Sonderdruck aus
Etiketten-Labels 3-2011

G&K TechMedia GmbH
Am Stollen 6/1
D-79261 Gutach · Germany
Telefon +49-(0)7685-918110
Telefax +49-(0)7685-909011
www.etiketten-labels.com

„Vorher ist man immer schlauer!“

Schäden durch fehlerhafte Etiketten oder Verpackungen können eine Druckerei ruinieren.



Das Haftungsmanagement-Handbuch „schadenfrei“, erstellt und immer aktuell durch den SDI e.V.

Das SDI-Haftungsmanagementsystem:

- Prävention, um fremde Ansprüche zu verhindern oder zu vermindern
- Prävention, um eigene Ansprüche zu begründen und aufrecht zu erhalten
- professionelle Vorbereitung auf Schadenfälle
- haftungsrechtlicher Wissensvorsprung
- schon und schützt im Schadenfall die Geschäftsbeziehung zum Kunden

Nutzen Sie die Gelegenheit, zu erfahren, wie Ihr Unternehmen durch **zertifiziertes Haftungsmanagement** Reklamationen übersteht, ohne dabei Geld oder den Kunden zu verlieren.

www.schadenfrei.com
Kostenfreie Experten-Hotline unter: **0800 72 68 111**

